

## ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

Sämtliche Preisangebote und Verkäufe unterliegen den vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen. Jede Abweichung von diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen muss Gegenstand einer gesonderten vorhergehenden schriftlichen Vereinbarung sein, die jedoch keinen Vorrang auf die Allgemeinen Verkaufsbedingungen haben kann.

Sämtliche Ankauf- und Zahlungsbedingungen des Käufers, die von unseren AVB abweichen, können uns nicht entgegengehalten werden.

1. Sämtliche Preisangebote, mündlich oder schriftlich sind unverbindlich. Für den Fall, dass die Preise unserer Lieferanten, auf die wir uns in unserem Preisangebot beziehen, aus bestimmten Gründen geändert wurden, und diese Änderung nach der Einreichung unseres Preisangebots und vor dem Verkauf stattfindet, sind wir berechtigt, unser Preisangebot zu annullieren und eine proportionale Preisänderung vorzunehmen. Vorbehaltlich einer anders lautenden schriftlichen Vereinbarung verfällt das Preisangebot nach 8 Tagen.
2. Vorbehaltlich anders lautender Bestimmungen gelten unsere Preise ab Fabrik/Werkstatt, exkl. MwSt.
3. Alle Verkäufe entstehen exklusiv namens und im Auftrag unserer Firma, die sie ausführt. Alle Verkäufe, inklusiv die durch unsere Vertreter erwirkten, binden unsere Firma nur aufgrund eines schriftlichen Vertrags.
4. Unsere Rechnungen sind in bar zahlbar in Lochristi. Diese Bestimmung bleibt von der Vorlegung eines Wechsels oder einer Postanweisung unberührt.
5. Unsere Verträge unterliegen exklusiv dem belgischen Recht. Jeder Verkauf wird als ein in B-9080 Lochristi getätigter Verkauf betrachtet, sodass die Schlichtung von Streitfällen zur exklusiven Zuständigkeit des Handelsgerichts von Gent oder des Friedensgerichts von Gent gehört.
6. Angaben bezüglich Lieferung, Ausführung, ... ergeben keine Verbindlichkeit unsererseits. Sie sind ebenfalls kein Anlass für eine Schadensforderung oder eine Vertragsannullierung, vorbehaltlich einer schriftlichen Mahnung, wobei unsere Firma eine Frist von wenigstens 3 Wochen eingeräumt wird, um den Vertrag zu erfüllen. Für den Fall, dass der Vertrag durch unsere Firma aufgelöst werden muss, sieht der Käufer bedingungslos und unwiderruflich von jeder Form des Schadenersatzes ab.
7. Nichtzahlung bei Fälligkeit führt, ohne vorhergehende Mahnung, zur Berechnung eines Inverzugszins von 10 % auf Jahrbasis und zur sofortigen Einstellung der Lieferung.
8. Unsere gesamten Preise sind unmittelbar zu zahlen. Bei Nichtzahlung am Fälligkeitsdatum ist, von Amts wegen und nach ergebnisloser Inverzugsetzung, ein pauschaler Schadenersatz von 10 % in Höhe des Betrags der Rechnungen, mit einem Mindestbetrag von 50 Euro, schuldig.
9. Gelieferte Materialien werden NICHT zurückgenommen und bei einer eventuell gestatteten Rücknahme an 70 % des Preises, wobei die Kosten zu Lasten des Käufers gehen, in unseren Verkaufslagern untergebracht. Verpackung an 50 % des angegebenen Werts.
10. Alle Reklamationen müssen begründet und mit Argumenten spätestens innerhalb von 48 Uhr nach Erhalt der Waren oder Ausführung der Arbeiten per Einschreiben und an unsere Firma adressiert, eingereicht werden.
11. Sämtliche Eintreibungskosten- und Reklamationskosten, angenommene oder nicht angenommene Wechsel, Marken für Postanweisungen, Bank- oder Wechselkosten, Kosten von Einschreiben gehen zu Lasten des Käufers.
12. Bei Annullierung/Auflösung oder Abbruch einer Bestellung oder eines Auftrags durch unseren Kunden oder Käufer behalten wir uns das Recht vor, eine Schadenersatzforderung in Höhe von 30 % auf den Gesamtwert der verkaufte Ware oder auf dem Preis der Leistung zu stellen.
13. Eigentumsvorbehalt: Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen, möglicher Zinsen und anderer Kosten (z. B. Transport-/Zoll-/Versicherungskosten, ...) einschließlich. Wenn die Rechnung nicht oder nur teilweise bezahlt wurde, ist unsere Firma berechtigt, diese Ware auf Kosten des Kunden abzuholen. Alle Kosten, die aus dieser Abholung entstehen, gehen zu Lasten des Käufers. Gleichzeitig wird die Rechnung gutschrieben, allerdings mit Abzug des Schadens, der Abholungskosten und des in Art. 12 angegebenen Schadenersatzes von 20 %. Wenn unser Kunde unsere Firma mit der Lieferung beauftragt, übernimmt der Käufer das Risiko und muss sich gegen eventuellen Schaden versichern.  
Der Käufer informiert unsere Firma, sollte die Ware in einem Raum gelagert werden, der vom Käufer gemietet wird. Gegebenenfalls informiert er den Verkäufer über die Identität und den Wohnort des Vermieters, sodass der Verkäufer den Vermieter auf den Eigentumsvorbehalt hinweisen kann.
14. Durch Entgegennahme der Ware sind alle sichtbaren Mängel der Ware bekannt und werden vom Kunden akzeptiert.
15. Vorbehaltlich anders lautender Bestimmungen auf der Rechnung übernimmt unsere Firma keinerlei Garantie oder Sicherheit für die verkaufte Ware. Auch für die Arbeitsstunden, die auf der Maschine angegeben sind, wird keine Garantie oder Bürgschaft übernommen, da es sich um Waren aus zweiter Hand handelt. Der Käufer weiß, dass es sich um Gebrauchtware handelt und dass unsere Firma diese Ware unter keinen Umständen garantieren kann.
16. Ein Teil unserer Waren wird importiert und weist also keine CE-Kennzeichnung auf, die der Richtlinie 2006/42/EC entspricht. Der Käufer ist über diesen Umstand ausdrücklich informiert. In diesen Fällen treten wir lediglich als „Agent“ und nicht als wichtigste Person des Verkaufs auf.
17. Die Maschinen werden ohne Prüfung, ohne Zertifikat und ohne Markierung geliefert.
18. Für den Fall, dass die Baggermaschine mit einem Haken an der Baggerschaufel oder an einer anderen Stelle des Baggerarms befestigt ist, kann und darf dieser nur als Schlepphaken, jedoch nie als Lasthaken verwendet werden. Es handelt sich hier um einen Bagger und nicht um einen Kran.